



Koordinierungsstelle
Weiterbildung Allgemeinmedizin



**WEITERBILDUNG
ALLGEMEIN-
MEDIZIN**

**ALLES, WAS
MAN WISSEN
MUSS**

IMPRESSUM

Herausgeber (V.i.S.d.P)
Kassenärztliche Vereinigung Hessen,
vertreten durch den Vorstand

Redaktion
Lisa Rodeck, Carolin Reisert, Alexander Kowalski

Layout & Illustration
Judith Scherer

Druck
Hoehl-Druck Medien + Service GmbH

Bildnachweis:
AdobeStock: Dmitry Vasilenko (Titel),
Robert Kneschke (S. 6,12); ronstik (S. 16)

Nachdruck:
Der Inhalt dieser Zeitschrift ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder Kopie sowie die Vervielfältigung auf Datenträger dürfen, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber erfolgen. Eine Weitervermarktung von Inhalten ist untersagt.

Haftungsausschluss:
Trotz sorgfältiger Recherche bei der Erstellung dieser Broschüre kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

August 2024, 1. Auflage

4 WEITERBILDUNG

6 ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IN WEITERBILDUNG

- 7 Wie läuft die Weiterbildung ab?
- 10 Wie finde ich Weiterbildende?
- 10 Weiterbildungsverbund

12 WEITERBILDENDE

- 13 Wie finde ich weiterbildungsinteressierte Ärztinnen und Ärzte?
- 13 Wie beantrage ich eine Genehmigung und Förderung?
- 14 Checkliste Gründung von Weiterbildungsverbänden
- 15 Fördermöglichkeiten

16 KOORDINIERUNGSSTELLE WEITERBILDUNG ALLGEMEINMEDIZIN

- 17 Partner
- 19 Aufgaben

19 KONTAKT

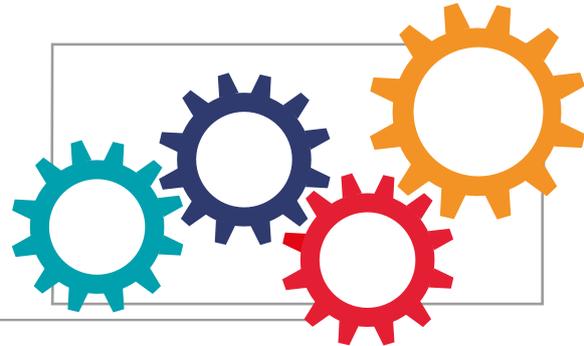
ALS WEITERBILDUNG WIRD DIE ZEIT ZWISCHEN DER ERTEILUNG DER APPROBATION UND DER ERLANGUNG DER FACHARTZTREIFE BEZEICHNET.

WAS IST DIE WEITERBILDUNG, WANN BEGINNT SIE UND WARUM IST SIE SO WICHTIG?

Wer nach dem abgeschlossenen Medizinstudium Fachärztin oder Facharzt für Allgemeinmedizin werden möchte, muss die sogenannte Weiterbildung absolvieren. In dieser Zeit müssen die Ärztinnen und Ärzte die in den entsprechenden Weiterbildungsordnungen vorgegebenen Abschnitte durchlaufen und andere festgelegte Kenntnisse und Kompetenzen erlangen.

„WIR ALS KOSTA UNTERSTÜTZEN UND
BERATEN SIE: AUF DEM WEG ZUR
FACHÄRZTIN BZW. ZUM FACHARZT UND ALS
WEITERBILDERIN BZW. ALS WEITERBILDER“

Koordinierungsstelle
Weiterbildung Allgemeinmedizin





ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IN WEITERBILDUNG

WIE LÄUFT DIE WEITERBILDUNG AB?

Die Weiterbildung ist für Hessen in der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) geregelt. Grundlage der hessischen Weiterbildungsordnung ist die „Muster-Weiterbildungsordnung“ (M-WBO) der Bundesärztekammer. Diese regelt für jede Fachrichtung, wie lange die Weiterbildung dauert und welche Bedingungen dafür zu erfüllen sind.

Am 1. Juli 2020 ist die neue Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Hessen in Kraft getreten. Es gilt eine Übergangsfrist von sieben Jahren für alle, die die Weiterbildung vor dem 1. Juli 2019 begonnen haben. Zudem dürfen sie mit Anmeldung zur Facharztprüfung entscheiden, nach welcher Weiterbildungsordnung sie geprüft werden möchten (s. Seite 8).

Auch ein Quereinstieg in die Allgemeinmedizin ist möglich. Der Vorteil ist eine verkürzte Weiterbildungsdauer bis zur Anerkennung der Bezeichnung als Fachärztin oder Facharzt für Allgemeinmedizin.

FÖRDERUNG

Von der 60-monatigen Weiterbildungszeit zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Allgemeinmedizin können bis zu 48 Monate gefördert werden. Hierunter fallen die 24 Monate Allgemeinmedizin (ambulant), die 18 Monate in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung, sofern dieser Abschnitt ambulant absolviert wird, sowie die 6 Monate in einem weiteren Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung.

Auch dieser Abschnitt ist durch die KV Hessen nur förderfähig, sofern dieser ambulant abgeleistet wird. Der Quereinstieg in die Allgemeinmedizin ist ebenso förderfähig.

Die entsprechenden Antragsunterlagen sowie weitere Informationsmaterialien stellen wir auf unserer Homepage bereit.

www.allgemeinmedizinhessen.de



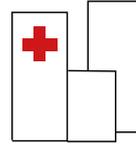
ÜBERSICHT: ABLAUF NACH DEN WEITERBILDUNGSORDNUNGEN 2005, 2020 SOWIE FÜR QUEREINSTEIGENDE

Weiterbildung
nach der WBO 2005:



18 Monate

Innere Medizin
(stationär)



18 Monate

Allgemeinmedizin
(ambulant)

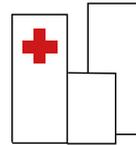


Weiterbildung
nach der WBO 2020:



12 Monate

Innere Medizin
(stationär)



24 Monate

Allgemeinmedizin
(ambulant)



Quereinstieg in die
Allgemeinmedizin

VORAUSSETZUNG:

Abgeschlossene
FACHARZTAUSBILDUNG in
einem Gebiet der **unmittel-**
baren Patientenversorgung



24 Monate

Allgemeinmedizin
(ambulant)



80 Stunden

Kursweiterbildung
Psychosomatische
Grundversorgung



18 Monate

Gebiet der **unmittelbaren**
Patientenversorgung
(ambulant oder stationär)



6 Monate

Allgemeinmedizin, Chirurgie,
Innere Medizin, Kinder- und
Jugendmedizin (ambulant)



6 Monate

weiteres Gebiet der **unmittelbaren**
Patientenversorgung
(ambulant oder stationär)



80 Stunden

Kursweiterbildung
Psychosomatische
Grundversorgung



WIE FINDE ICH WEITERBILDENDE?

Die Koordinierungsstelle unterstützt Ärztinnen und Ärzte, eine Weiterbildungsstelle zu finden. Hierzu wurde eine Jobbörse eingerichtet, in der Praxen, Weiterbildungsverbände und Kliniken die Möglichkeit haben, eine Weiterbildungsstelle anzubieten. Weiterhin können Ärztinnen und Ärzte ein Suchinserat schalten. Diese Inserate können online kostenlos geschaltet werden.

Unsere Jobbörse finden Sie hier:

<https://www.allgemeinmedizin.hessen.de/jobboerse>



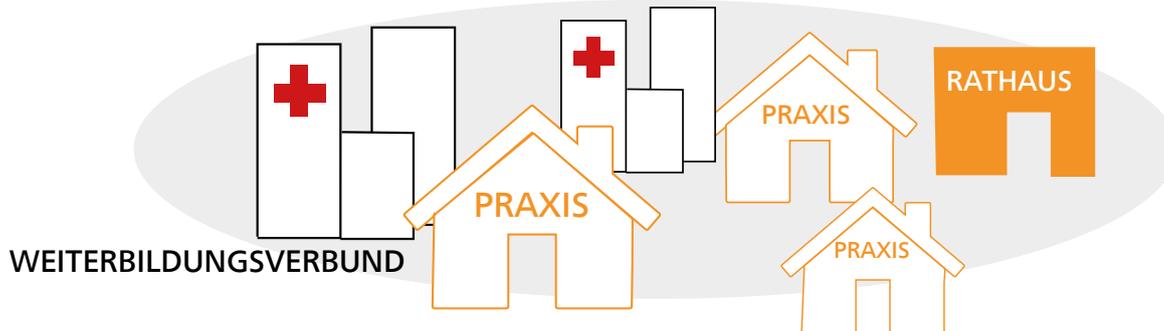
WEITERBILDUNGSVERBUND

Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW), die sich für die Weiterbildung entschieden haben, müssen die erforderlichen Weiterbildungsabschnitte in Kliniken und Praxen selbst organisieren. Kliniken und niedergelassene Fachärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin oder anderer Fachrichtungen können sich zu einem regionalen Weiterbildungsverbund zusammenschließen, um eine strukturierte Rotation der Weiterbildung zu gewährleisten.

In der allgemeinmedizinischen Verbundweiterbildung können sich

- Krankenhäuser- und Klinikärzte/innen,
- niedergelassene Fachärzte/innen für Allgemeinmedizin,
- ggf. regionale Kommunen,
- und weitere Interessenten

zu **Weiterbildungsverbänden** zusammenschließen.



Durch die gezielte Zusammenarbeit der Weiterbildungsbefugten aus verschiedenen Fachrichtungen sowohl aus dem stationären als auch dem ambulanten Bereich soll die Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemeinmedizin in Hessen attraktiver werden. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Förderung des allgemeinmedizinischen Nachwuchses und der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung dar. Im Fokus stehen dabei die gut abgestimmte Gestaltung von stationären und ambulanten Weiterbildungsabschnitten während der gesamten Weiterbildungszeit, die Gewährleistung fairer Rahmenbedingungen und eine durchgängige Betreuung der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung.

Es können sich jederzeit Fachärztinnen oder Fachärzte einem Verbund anschließen. Eine Karte der bestehenden Verbünde und weitere Infos finden Sie hier:

[www.allgemeinmedizin.hessen.de/
als-klinik-weiterbilden](http://www.allgemeinmedizin.hessen.de/als-klinik-weiterbilden)



[www.allgemeinmedizin.hessen.de/
als-praxis-weiterbilden](http://www.allgemeinmedizin.hessen.de/als-praxis-weiterbilden)



Außerdem steht allen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung ein hessenweites Seminar- und Mentoringprogramm des Kompetenzzentrums Weiterbildung Hessen zur Verfügung, welches die angehenden Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin bestmöglich unterstützen soll.

VORTEILE FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IN WEITERBILDUNG:

-  strukturierte Weiterbildung aus einer Hand
-  organisatorische Entlastung
-  hohe Planungssicherheit und lokale Vernetzung
-  bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
-  attraktive Vergütung in allen Weiterbildungsabschnitten
-  feste Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner



WEITERBILDENDE

Um ambulant Ärztinnen und Ärzte weiterzubilden, wird eine gültige Weiterbildungsbefugnis benötigt, die bei der Landesärztekammer beantragt werden muss. Diese stellt die Weiterbildungsbefugnis, sofern alle Voraussetzungen erfüllt und alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden, aus. Wer eine Weiterbildungsbefugnis für welches Fachgebiet und für wie viele Monate besitzt, ist zudem bei der Landesärztekammer Hessen online einsehbar.

WIE FINDE ICH WEITERBILDUNGSINTERESSIERTE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE?

Die Koordinierungsstelle unterstützt weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte dabei, weiterbildungsinteressierte Medizinerinnen und Mediziner zu finden. Hierzu wurde eine Jobbörse eingerichtet, in der Praxen, Weiterbildungsverbände und Kliniken die Möglichkeit haben, eine Weiterbildungsstelle anzubieten. Außerdem haben Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit, ein Suchinserat zu schalten. Diese Inserate können online kostenlos aufgegeben werden.

Unsere Jobbörse finden Sie hier:

www.allgemeinmedizinessen.de/jobboerse



Die Befugtensuche der Landesärztekammer finden Sie hier:

<https://portal.laekh.de/wbermaechtigte>



WIE BEANTRAGE ICH EINE GENEHMIGUNG UND FÖRDERUNG?

Um eine Ärztin/einen Arzt ambulant weiterzubilden, wird eine Genehmigung von der KV Hessen benötigt. Eine finanzielle Förderung kann darüber hinaus optional beantragt werden. Der Antrag auf Genehmigung, mit dem zugleich die Förderung beantragt werden kann, steht auf unserer Website zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass ein Genehmigungsbescheid nicht automatisch auch die Zusage zu einer finanziellen Förderung bedeutet. Hierzu erhalten Sie sowohl im Falle einer Zusage als auch bei einer Absage einen gesonderten Bescheid.

Welche Unterlagen eingereicht werden müssen, ist dem Antrag zu entnehmen. Der aktuell geltende Förderbetrag ist auf der Website zu finden.



VORTEILE FÜR DIE KOOPERATIONSPARTNER DES WEITERBILDUNGSVERBUNDS:

Sie

-  gewinnen qualifizierte und motivierte Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung,
-  tragen zu einer strukturierten Weiterbildung bei, nutzen neue Netzwerke und Kontakte,
-  gewinnen potenzielle Praxisnachfolger/innen und Zuweiser sowie Kooperationspartner,
-  leisten einen aktiven Beitrag zur Beseitigung des Hausärztemangels und
-  tragen zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur bei.

CHECKLISTE ZUR GRÜNDUNG VON WEITERBILDUNGSVERBÜNDEN

- Initiatoren/Kooperationspartner finden
- Koordinierungsstelle einbeziehen
- Kooperationsvereinbarung abschließen
- inhaltliches Curriculum („Rotationsplan“) für den Verbund erstellen
- spezifisches Profil des Verbundes definieren
- Organisationskonzept erstellen
- Weiterbildungsbefugnis überprüfen
- Unterstützung durch Gemeinden erfragen

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Gefördert werden alle hessischen Weiterbildungsverbände (WBV), die von der KV Hessen oder der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin anerkannt sind, von diesen betreut werden und die Fördervoraussetzungen erfüllen.

EINMALIG GEFÖRDERT WERDEN KÖNNEN:

- die Erstellung einer WBV-Website
- die Erstellung eines WBV-Flyers

FORTLAUFEND GEFÖRDERT WERDEN KÖNNEN:

- Personalkosten
- Sachkosten des WBV während der ambulanten Weiterbildungszeit der Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung (ÄiW)
- zusätzlich für fachärztliche WBV Fahrtkosten der ÄiW zu Weiterbildungsveranstaltungen in den Krankenhäusern
- die Unterstützung einer Kindertagesstätte des Krankenhauses

Alle Voraussetzungen zu den genannten Förderungen können der Sicherstellungsrichtlinie entnommen werden:

www.kvhessen.de/sirili



WEBSITE



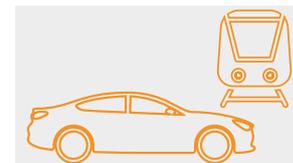
FLYER



**PERSONAL-
KOSTEN**



**SACH-
KOSTEN**



**FAHRT-
KOSTEN**



**KITA-
KOSTEN**



A stethoscope with a blue tube and silver chest piece is resting on a stack of several books. The background is blurred, showing a person's hand on a laptop keyboard. A white rectangular box is overlaid on the right side of the image, containing the text 'KOORDINIERUNGSSTELLE' in bold, black, uppercase letters.

KOORDINIERUNGSSTELLE

Im Rahmen der Weiterbildung Allgemeinmedizin steht den Ärztinnen und Ärzten die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin koordinativ sowie beratend zur Seite.

Aufgabe der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin ist es, die hausärztliche Versorgung in Hessen langfristig zu sichern und den Beruf der Hausärztin und des Hausarztes attraktiver zu machen. Die Zielgruppen sind Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, Weiterbildende (stationäre und ambulante), Studierende, Weiterbil-

dungsverbände, aber auch andere (politische) Akteure wie Gesundheitsämter oder Landräte.

Die Koordinierungsstelle ist Ihr zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen rund um das Thema Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Gleich ob Sie Ärztin oder Arzt in Weiterbildung, Weiterbildungsermächtigte(r) oder Studierende(r) sind: In persönlichen und telefonischen Beratungsgesprächen können wir Ihre Fragen individuell und kompetent beantworten.

PARTNER

Die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin ist eine Kooperation folgender Partner:

- Kassenärztliche Vereinigung Hessen
www.kvhessen.de
- Landesärztekammer Hessen
www.laekh.de
- Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen
www.kwhessen.de
- Hessische Krankenhausgesellschaft e. V.
www.hkg.de



KASSENRÄZTLICHE
VEREINIGUNG
HESSEN

Hessische
Krankenhausgesellschaft e.V.



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen (KW Hessen)

In Ergänzung zur Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin unterstützt das Kompetenzzentrum Weiterbildung (KW) Hessen Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) durch ein Seminar- und Mentoringprogramm mit Präsenz- und Onlineangeboten. Des Weiteren berät das Kompetenzzentrum Studierende, Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, Weiterbilderinnen und Weiterbilder sowie Weiterbildungsverbände zu verschiedenen Fragen. Für weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte besteht die Möglichkeit am Train the Teacher-Programm teilzunehmen. Das KW Hessen wurde 2012 gegründet und ist an den allgemeinmedizinischen Einrichtungen der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg angesiedelt.



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesärztekammer Hessen (LÄK Hessen)

Die LÄK Hessen kümmert sich unter anderem um die Aktualität und Qualität der Weiterbildung. Den angehenden Fachärztinnen und Fachärzten sowie den Weiterbildenden steht sie unterstützend zur Seite. Zu den Aufgaben der LÄK Hessen zählen im Bereich der Weiterbildung die Abnahme von Facharztprüfungen, der Erlass einer Weiterbildungsordnung, das Ausstellen von Weiterbildungsbefugnissen und vieles mehr.



**KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
HESSEN**

Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH)

Die KVH ist die Interessenvertretung der niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Zudem hat die KVH den Auftrag, auch in sprechstundenfreien Zeiten, die flächendeckende Versorgung gesetzlich Versicherter zu gewährleisten. Im Rahmen der Weiterbildung genehmigt und fördert die KVH ambulante Weiterbildungsabschnitte.

Hessische
Krankenhausgesellschaft e.V. **HKG**

Hessische Krankenhausgesellschaft (HKG)

Die HKG ist als Landeskrankenhausgesellschaft der Zusammenschluss der Krankenhausträger und deren Spitzenverbänden in Hessen. Die HKG nimmt gesetzliche Aufgaben wahr und bietet den Mitgliedern fachliche Unterstützung und Beratung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Die HKG vertritt auf Landesebene die Interessen ihrer Mitgliedskrankenhäuser in gesundheitspolitischen Themen. Die HKG ist Mitglied der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V., die im Rahmen der Weiterbildung Förderungen für die stationären Weiterbildungsabschnitte gewährt.

AUFGABEN

Die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin (KoStA) unterstützt und berät Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) auf ihrem Weg zur Fachärztin oder zum Facharzt und Praxen sowie Kliniken zur Weiterbildung im Bereich Allgemeinmedizin.

Um die Weiterbildung effizienter zu gestalten, wurden Weiterbildungsverbände (WBV), zu denen sich Praxen und Kliniken zusammenschließen können, ins Leben gerufen. Die KoStA begleitet die Gründung und Erweiterung solcher Verbände und unterstützt bei der Organisation regelmäßiger Erfahrungsaustausche.

1. Anlauf- und Auskunftsstelle für ÄiW, Weiterbildungsbefugte und Studierende
2. Gründungsunterstützung und Betreuung von Weiterbildungsverbänden
3. Hessenkarte mit der Verlinkung bereits gegründeter Weiterbildungsverbände
4. Bereitstellung von Arbeitsmaterial und Musterdokumenten (z. B. Checklisten, Musteranstellungsverträgen)
5. Betreuung der Gremien (Lenkungsgruppe)
6. Hessenweite Vermittlung von Weiterbildungsabschnitten (Jobbörse)
7. Erreichbarkeit

AN WEN KANN ICH MICH BEI FRAGEN WENDEN?

Sie können sich bei Fragen rund um die Weiterbildung Allgemeinmedizin an die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin wenden.

Telefon: 069 24741-7227

E-Mail: koordinierungsstelle@kvhessen.de





KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
HESSEN

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Europa-Allee 90
60486 Frankfurt am Main

www.kvhessen.de

*Besuchen Sie
uns auch auf*



 www.allgemeinmedizinhessen.de